



Seniorenheim Elbflorenz

ARGENTUM
— GRUPPE —

Besuchs- und Hygienekonzept in Übereinstimmung mit der Sächsischen Corona-Schutzverordnung in der Fassung vom 14. Juni

- Besuche sind prinzipiell werktags zu den bekannten Zeiten möglich
- Zum Zwecke der Kontaktbeschränkung und -nachverfolgung müssen alle Besuche im Voraus in der Verwaltung angemeldet und koordiniert werden
- Geimpfte und Genesene müssen ihre Eigenschaft als Geimpfte oder Genesene nachweisen und benötigen keinen Schnelltest mehr
- Besucher, die weder geimpft noch genesen sind müssen einen tagesaktuellen Schnelltest vorweisen
- Es besteht weiterhin die Möglichkeit zu den bekannten Zeiten, vor dem Besuch in unserer Einrichtung getestet zu werden.
- Ausnahmen zum Zwecke der Sterbebegleitung sind in Absprache mit der Pflegedienstleitung möglich
- Besuche außerhalb der bekannten Zeiten bzw. an Wochenenden oder Feiertagen sind in Absprachen mit den jeweiligen Wohnbereichen möglich, allerdings kann an diesen Tagen keine Testung in der Einrichtung erfolgen. Demzufolge müssen Besucher dann einen Testnachweis (bzw. den Impfnachweis) mitbringen.


Silke Zühlendorf
Seniorenheim Elbflorenz
Heimleitung


Johannes Rudolf
Seniorenheim Elbflorenz
Pflegedienstleitung